

Amtlicher Teil

Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt MEL 036 für Erfurt-Südost, „Teilgebiet ERMIC GmbH, Am Urbicher Kreuz“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26. September 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 195/2001

**Genaue Fassung:
Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes MEL 036 „Teilgebiet ERMIC GmbH, Am Urbicher Kreuz“**

01 Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. Teil I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. Teil I S. 137) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 14. April 1998

(GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66, 68) beschließt der Stadtrat Erfurt die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes MEL 036 Teilgebiet ERMIC GmbH, „Am Urbicher Kreuz“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes MEL 036 Teilgebiet ERMIC GmbH, „Am Urbicher Kreuz“ wird gebilligt.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes MEL 036 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

06 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2 BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes MEL 036 wurde

gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18. Januar 2002, Az.: 210-4621.20-051000-GE-MEL 036 i.Ä. genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

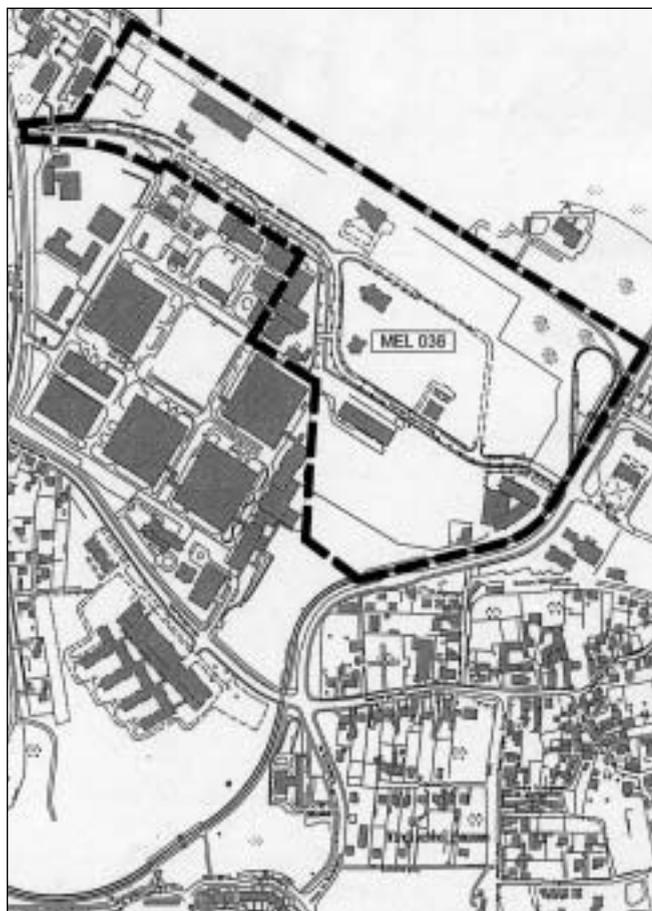
Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt
am 31. Januar 2002
Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt JOV 416 für den „Bereich östlich der Greifswalder Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29. August 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 163/2001

Genaue Fassung: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan BP JOV 416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“

01 Die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat abgewogen, das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, vom Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. Teil I S. 2141), zuletzt geändert am 17. Dezember 1997 (BGBl. Teil I S. 3108), bereinigt am 16. Januar 1998 (BGBl. Teil I S. 137) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung i.d.F. vom 30. April 1994 (GVBl. S. 533) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalord-

nung i.d.F.d. Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66, 68) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan JOV 416 „Bereich östlich der Greifswalder Straße“, bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
04 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2 BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.
05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Bebauungsplan JOV 416 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des

Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17. Januar 2002, Az.: 210-4621.20-051000-MI/GE-JOV 416 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt am
31. Januar 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss BuV 003/02 vom 24. Januar 2002 Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Sicherung und Sanierung des Ostgiebels der Alten Synagoge, Waagegasse 8

01 Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Sicherung und Sanierung des Ostgiebels der Alten Synagoge, Waagegasse 8, in Höhe von 100.000 EUR (195.583,00 DEM) wird, vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen sowie der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, zugestimmt.

02 Mit den Architektenleistungen wird das Planungsbüro Rittmannsperger & Partner, Erfurt, beauftragt.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29

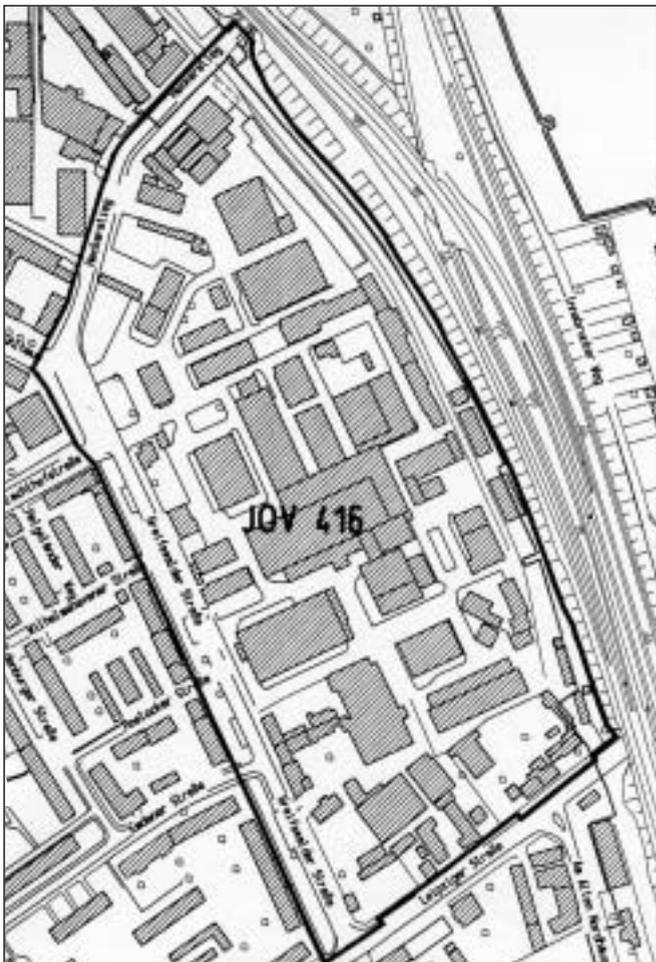
Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.



Beschluss BuV 005/02 vom 24. Januar 2002 Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Neugestaltung des Festplatzes Stotternheim

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 160 TDM/81,8 TEUR zur Neugestaltung des Festplatzes in Stotternheim wird vorbehaltlich der Bereitstellung von ausreichendem Verfügungsrahmen und Bewilligung der Maßnahme durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

Beschluss BuV 001/02 vom 24. Januar 2002 Grenzregelung gemäß §§ 80 ff BauGB für den Bereich Große Ackerhofgasse

01 Das Grenzregelungsverfahren Große Ackerhofgasse wird eingeleitet. Der Umlegungsausschuss für die Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, für den Bereich Große Ackerhofgasse 5 bis 9 und Moritzstraße 13, 13a eine Grenzregelung gemäß §§ 80 ff BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Umlegungsausschussordnung des Freistaates Thüringen vom 6. August 1991 (GVBl 1991; Seite 341) durchzuführen.

02 Die Grenzregelung erfolgt gem. der Thüringischen Verordnung über die Umlegungsausschüsse vom 6. August 1991 über die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Katasteramt Erfurt. Die Vermessungsarbeiten werden durch das Vermessungsbüro Dipl.-Ing.(FH) Thomas Merten durchgeführt.

03 Die Finanzierung des städtischen Anteils erfolgt über die Haushaltsstellen 61400.93200 bzw. 61400.34020 im Vermessungsamt.

Beschluss BuV 002/02 vom 24. Januar 2002 Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Baumaßnahme Azmannsdorfer Weg

01 Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt i.d.F. der Neubekanntmachung vom 16. Juli 1999 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 6. August 1999) wird für die Baumaßnahme Azmannsdorfer Weg zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet:

Azmannsdorfer Weg von Bahnunterführung „Schwarzes Loch“ (nördliche Ausfahrt) bis hintere Grenze des Grundstückes Haus Nr. 3 (siehe Anlage)



Beschluss BuV 004/02 vom 24. Januar 2002 Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Freiraumgestaltung des Theaterumfeldes

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 6.500 TDM/3.323,40 TEUR zur Freiraumgestaltung des Theaterumfeldes gemäß Darstellung Anlage 1 wird vorbehaltlich der Bewilligung der Maßnahme durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzung zugestimmt.

Anlage 1 Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Freiraumgestaltung des Theaterumfeldes

1. Vorhaben/Gestaltungsabsichten

Mit dem Neubau des Theaters entsteht eine überregional bedeutsame kulturelle Einrichtung im Brühl.

Theater und Theaterumfeld sind ein Ort, über den sich die Stadt nach außen präsentieren wird. Dieser Ort bedarf deshalb einer angemessenen Gestaltung. Dies umso mehr, da es gilt, das Brühl als neuen Stadtteil zu etablieren.

Das Theater wurde an der Kreuzung zweier wichtiger Freiraumverbindungen positioniert: Die Freiraumverbindung entlang des Bergstromes, der das Rückgrat des Brühls bildet, kreuzt den Verlauf der ehemaligen Stadtbefestigung in Verlängerung des Brühler Gartens zum Petersberg. Aus dieser Überlagerung ergeben sich Ausrichtung, Gliederung und Thematik der Theaterumfeldgestaltung.

Unter dem Theaterplatz war des Weiteren eine Tiefgarage zu integrieren, die in den Abendstunden den Theatergästen zur Nutzung vorbehalten bleibt.

Im direkten Theatervorfeld werden verschiedene Kulissen gebildet:

Ein vor dem Gebäude liegendes, ruhiges Wasserbecken wirkt als Fassadenspiegel, welches im Kontrast zu dem bewegten Fontänenfeld steht. Ein Block strenger Baumreihen markiert die Zäsur der Stadtbefestigung.

Der Theaterplatz öffnet sich über Stufenanlagen zum Bergstrom, in dessen Verlauf mit Trauerweiden, Weidenbüschen und bewachsenen Schotterflächen Auenmotive Verwendung finden.

Ein weit spannender Fußgängersteg realisiert den Brückenschlag über den querenden Bergstrom zum Treppenaufgang der Martinsbastion und dem nördlich des Bergstromes liegenden Busparkplatz.

Der Theaterplatz wird überwiegend in einem Belag aus gut begehbarem Naturkleinsteinpflaster ausgeführt.

2. Investitionsaufwand

2.1 Planung

Kosten für Planung		Brutto-Summe
Planungsvertrag mit Büro WES		1.133.474,15 DM
Umplanung Tiefgaragen-Rampe	geschätzt	50.000,00 DM
		Σ 1.183.474,15 DM
Gesamt-Summe Planung	gerundet auf	1.200 TDM

2.2 Baudurchführung

Kosten für Baudurchführung		Brutto-Summe
Bauüberwachung für Gesamtleistung		350.000,00 DM
Wissenschaftliche Begleitung der Naturwerksteinarbeiten (Begutachtung Qualität des Natursteinmaterials)	geschätzt	50.000,00 DM
Baudurchführung gemäß Kostenberechnung WES vom 15.08.2001		5.466.986,50 DM
Zuschlag für zusätzliche Ausführung der Bauleistungen in Nachtschichten zur Sicherung des Endtermins	geschätzt	200.000,00 DM
Beweissicherungsgutachten	geschätzt	30.000,00 DM
Kontrollprüfungen	geschätzt	30.000,00 DM
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator	geschätzt	40.000,00 DM
Umverlegung 10 KV-Trasse zur Herstellung Baufreiheit im Bereich Baumpflanzungen parallel zur Martingasse	geschätzt	50.000,00 DM
Baufeldfreimachung für Tiefgarage „Theatervorplatz“	geschätzt	250.000,00 DM
		Σ 6.466.986,50 DM
Gesamt-Summe Baudurchführung	gerundet auf	6.500 TDM

2.3 Zusammenstellung Gesamtkosten

Zusammenstellung Kosten		Brutto-Summe
Planung (Finanzierung: siehe BuV-Beschluss-Nr.24/2000)		1.200 TDM
Baudurchführung		6.500 TDM
Gesamt		Σ 7.700 TDM

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

3. Finanzierungsmodell

- Gesamtkosten der Maßnahme	6.500,0 TDM/	3.323,4 TEUR
davon		
- Städtebaufördermittel	6.500,0 TDM/	3.323,4 TEUR
davon		
- Finanzhilfen Bund/Land 85 %	= 5.525,0 TDM/	2.824,9 TEUR
- Komplementärmittelanteil Stadt 15 %	= 975,0 TDM/	498,5 TEUR

Die Bereitstellung der Städtebaufördermittel erfolgt aus der HH.Stelle: 61500.94110 (Bundesländer-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen), vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung.

4. zeitliche Realisierung und Verantwortlichkeiten

Auftraggeber:	Stadtverwaltung Erfurt
verantwortlicher koordinierender AG:	Tiefbauamt
fachlich zuständige AG:	Garten- und Friedhofsamt/
Stadtbeleuchtung	

Die Bauausführung ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen:

1. Bauabschnitt „Bereich Bergstrom“:	02.05.2002 bis 30.04.2003
2. Bauabschnitt „Bereich Vorplatz“:	15.03.2003 bis 15.09.2003

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0001/2002-2132-07

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende Erdgas-Hochdruck-Netz Erfurt (Johannes- und Krämpfervorstadt) mit einer Schutzstreifenbreite von 6 bis 8 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Gemarkung Erfurt**, Flur 44 Flurstücke 38/4, 38/5, 39, 47/1, 54/4, 270/47, 353/47 und 354/47; Flur 45 Flurstücke 36/2, und 472/60; Flur 46 Flurstücke 1 und 5; Flur 47 Flurstücke 59/2, 60, 61/2, 62/1, 62/3, 63/2, 64, 65/1, 65/2, 65/5 und 157/65; Flur 52 Flurstück 14/13; Flur 73 Flurstücke 7/7, 7/10 und 18/3, können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags

zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachverhaltsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einver-

ständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen,
den 30. Januar 2002

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für
Versorgungsleitungen
Außenstelle
Sondershausen

Im Auftrag
Lampe
Außenstellenleiterin

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0002/2002-2112-07

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende Erdgas-Niederdruck-Netz Erfurt (Johannes- und Krämpfervorstadt) mit einer Schutzstreifenbreite von 1 bis 1,50 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Gemarkung Erfurt**, Flur 36, Flurstück 49/1; Flur 43 Flurstücke 13/22, 13/26, 13/32, 13/33 und 13/34; Flur 51 Flurstück 28/14; Flur 72 Flurstücke 19 und 28/2 sowie Flur 158 Flurstücke 29/6, 29/7, 30/4, 31/4, 32/5, 32/7, 79/2, 80/1 und 83/2, können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachverhaltsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 30. Januar 2002

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag
Lampe
Außenstellenleiterin

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az.N0007/2002-2132-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende Erdgas-Hochdruck-Netz Erfurt (Binderslebener - / Cyriakstraße) mit einer Schutzstreifenbreite von 6 m / 8 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der **Gemarkung Erfurt**, Flur 6, Flurstücke 12, 15/1, 16/52, 41/63, 41/66, 41/68, 45/19, 83, 208/14, 1347/85, und 1348/19; Flur 101, Flur-

stück 11/8; Flur 102, Flurstücke 1/1 und 26; Flur 103, Flurstücke 35, 38/2, 73/3, 73/4, 73/5, 92 und 94/1; Flur 147, Flurstücke 67/2, 68/2, 69/4, 95/2, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2 und 100/2; der Gemarkung Hochheim Flur 9, Flurstück 154 können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle

für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach einge-

tretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen,
den 29. Januar 2002

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für
Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
Lampe
Außenstellenleiterin

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az.N0008/2002-2112-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende Erdgas-Niederdruck-Netz Erfurt (Binderslebener - / Cyriakstraße) mit einer Schutzstreifenbreite von 1m / 1,5m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung Erfurt, Flur 6, Flurstücke 16/52, 21/5, 37/2, 38/2 und 39/23; Flur 7, Flurstück 175/18;

Flur 101, Flurstücke 19, 28/2 und 28/3; der Gemarkung Hochheim, Flur 8, Flurstücke 53, 109, 110, 363/11 und 364/111 können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom

3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch ei-

nen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bit-

ten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen,
den 29. Januar 2002

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für
Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
Lampe
Außenstellenleiterin

Nichtamtlicher Teil

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 2. Januar 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 2. Januar 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskel-

lerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antrag-

stellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 25. Januar 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 34/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Grundschule 21, Hauptstr. 1,
99094 Erfurt-Möbisburg
- Dämmung Dachböden -**

Leistungsumfang:

- 35 m² Dachräume entrümpeln;
- 21 m² Lattentrennwand abbauen;
- 150 m² Dachboden-Dämmelemente;
- 175 m² Mineralwoll-Dämmung incl. Dampfsperre

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 14. KW - 19. KW 2002

Entgelt: 7,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25366.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **15. Februar 2002**, 14.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Trommer - Fax: 0361/ 6551289 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **20. Februar 2002** versandt.

Submission:

12. März 2002, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,

Zuschlagsfrist: 28. März 2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 35/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

**Flussbau Oberer Teich/Bindersleben
- Sanierung -**

Umfang:

- 620 m³ Bodenaushub;
- 230 m³ Beton- und Mauerwerkabbruch;
- 36 m³ Beton B 10;
- 23 m³ Beton B 15;
- 132 m³ Stahlbeton B 25;
- 65 m² unregelmäßiges Schichtenmauerwerk; •

66 m³ Steinpackung;

- 70 m³ Frostschutzschicht;
- 60 m² Asphalttragschicht;
- 60 m² Asphaltdeckschicht;
- 88 m Stahlgeländer.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 19. KW bis 35. KW 2002

Entgelt: 30,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25369.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **15. Februar 2002**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Kerber - Fax: 0361/ 6551289 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **19. Februar 2002** versandt.

Submission:

12. März 2002, 10.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,

Zuschlagsfrist: 12. April 2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAL 36/02-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Lieferung von anorganischen Fällungsmitteln für die chemische Phosphatelimination im Klärwerk Erfurt

Lieferzeitraum: 05/2002 - 05/2004

Entgelt: 7,50 EUR incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25367.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **20. Februar 2002** bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1 99084 Erfurt per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbun-

gen können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am 25. Februar 2002 versandt.

Submission:

19. März 2002, 9.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30. April 2002

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 37/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

Neugestaltung Festplatz und Anlage eines Fußweges in Erfurt-Stotternheim - Landschaftsbauarbeiten -

Leistungsumfang:

Die Gesamtleistung umfasst die Gestaltung des Festplatzes und die Anlage eines Fußweges.

- 760 m² Bodenaushub/Wiedereinbau im Gelände;
- 1.500 m² Platz- und Wegeflächen in wassergebundener Wegefläche;
- 126 m² Asphaltdecke;
- 22 m² Pflasterdecke;
- 95 m² Oberbodeneinbau;
- 13 Einzelbaumpflanzungen;
- 469 m² Strauchpflanzung;
- 800 m² Rasenansaat herstellen;
- Ausstattung mit Bänken, Pollern und Absperungen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 10. April - 08. Mai 2002

Entgelt: 14,00 Euro inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25368.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **15. Februar 2002**, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Zentrale Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Kerber - Fax: 0361/ 6551289 - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **19. Februar 2002** versandt.

Submission:

12. März 2002, 11.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,

Zuschlagsfrist: 27. März 2002

Öffentliche Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 6)

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 42/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Brücke Hannoversche Straße/B4 über Straße der Nationen

Planungsbüro:

INVER - Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH; Maximilian - Welsch - Straße 2a, 99084 Erfurt, Tel. 0361/2238 0, Fax.: 0361/2238 142

Leistungsumfang: Verkehrssicherung

- 525 m³ bit.Befestigung aufbrechen;
- 1150 m³ Brückenoberseite vorbereiten, kratzspachteln, bit. Schweißbahn;
- 880 m² Asphaltenschutzschicht;
- 350 m² OS-C;
- 100 m³ Beton B 25/ B25LP;
- 11 t Betonstahl BSt 500S;
- 220 m Schutzplanken;
- 54 St. Traversenlose Randträgerverankerung;
- 114 m Füllstabgeländer;
- 400 m² grundhafter Straßenausbau;
- 1.450 m² Splittmastixasphalt;
- 64 m Asphaltfugen;
- Kopfbalken, Stützen vorbereiten und OS-C

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum:

21. Mai 2002 bis 9. August 2002

Entgelt:

41,00 EUR inkl. Postversand und zuzüglich 5,00 EUR für Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **15. Februar 2002**, 12.00 Uhr nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Ter-

min eingehende -auch schriftliche- Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab **20. Februar 2002**, versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin:

12. März 2002, 11.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist:

19. April 2002

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Das Jugendamt teilt mit: Interessenbekundungsverfahren

Der Erfurter Stadtrat hat am 23. Januar 2002 beschlossen, die Mehrzahl der kommunalen Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft zu übergeben.

Freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse haben, eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Erfurt zu betreiben, werden gebeten, dies schriftlich unter der Adresse

Stadtverwaltung Erfurt
Jugendamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt

bis zum 10. März 2002 mitzuteilen. Sofern nähere Informationen in diesem Zusammenhang erforderlich sind, erteilt der Leiter des Jugendamtes, Hans Winkmann, weitere Auskünfte.

Förderung der gemeinnützigen, ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt auf der Grundlage der Richtlinie 428 vom 26. Juni 2001 des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit Zuwendungen zum Zwecke der Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Landeshauptstadt Erfurt.

Die Zuwendungsempfänger, Vereine, Verbände und Institutionen, mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt sollen dabei unterstützt werden, ehrenamtliches Engagement in der Landeshauptstadt Erfurt zu fördern und zu würdigen. Die Zuwendung wird im Rahmen der Maßnahmeförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung auf Antrag gewährt. Die dafür erforderlichen Antragsformulare sind in dem jeweilig zuständigen Amt erhältlich. Der Förderantrag ist bis zum 1. März 2002 bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt, Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt einzureichen.

Ausweis ungültig

Nachfolgend aufgeführter Dienstaussweis wird wegen Verlustes mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 3285

3. Elternforum

Am Samstag, dem 9. März 2002 findet in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr das 3. Elternforum unter dem Motto „Schule leben - Leben Schulen - Wohin geht unsere Schule?“ statt. Schirmherr der Veranstaltung ist Oberbürgermeister Manfred Ruge. Veranstaltungsort ist der Kaisersaal in Erfurt. Zielgruppe sind Eltern aller Schularten. In sechs Themenkomplexen:

1. Schule was dann? - Ausbildungsperspektiven in Erfurt
2. Gewalt an Schulen - Schulfrust
3. Stundenausfall - Lehrereinsatz - fachgerechte

Vertretung
4. Lebenslust statt Drogenfrust
5. Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern
6. Elternmitwirkung - Rechte/Pflichten/Möglichkeiten,
ausgewählt durch die Elternschaft selbst, wollen wir Gesprächsrunden mit Moderatoren, kompetenten Vertretern aus allen gesellschaftlichen Bereich und den Eltern herbeiführen. Es sollen aktuelle Fragen diskutiert und Standpunkte erarbeitet werden. Stellvertretend für die vielen Gesprächspartner seien hier genannt: vom Arbeitsamt

Herr Dr. Lengyel, von der Deutschen Telekom AG
Herr Hoyer, von der Handwerkskammer Erfurt
Herr Meier, der Geschäftsführer der Barmer Ersatzkasse
Herr Dr. Schermesser, vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Frau Dr. Spangenberg, Vertreter des Staatlichen Schulamtes Erfurt, des Thüringer Kultusministeriums, Praktizierende Fachärzte, Schulleiter und Lehrer unserer Schulen.
Inhaltliches zu den Themenkomplexen ist im Internet in der Homepage des Staatlichen Schulamtes nachzulesen.

Erfurter Autofrühling

Spezialmarkt zum Thema Auto am

27. und 28. April 2002 auf dem Erfurter Domplatz.

Veranstalter:

Stadtverwaltung Erfurt in Medienpartnerschaft mit der Zeitungsgruppe Thüringen Verwaltungsgesellschaft mbH.

Anbieter von Neuwagen, Wohnmobilen, Autozubehör und autobezogenen Dienstleistungen können sich bis zum 28. Februar 2002 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt, schriftlich bewerben.

Entsorgungstermine Papier ab 1. März 2002 in der Brühlervorstadt

Die genauen Termine zur
Entsorgung können Sie der
nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Steueramt, Abteilung Abfall und Reinigung unter der Nummer (0361) 655-2815 oder 655-2828, 655-2829 oder 655-2833 zur Verfügung. Zu Fragen der Entsorgung wenden Sie sich bitte an die SWE Stadtwirtschaft GmbH unter der Telefonnummer (0361) 7480102.

Einführung der Papiertonne in der Brühlervorstadt
Entsorgung jeweils donnerstags alle 4 Wochen
erster Entsorgungstag 14.02.2002

Straße	Haus-Nr.
Am Kreuzchen	
Am Peterborn	
Ermstedter Weg	
Fahnerscher Weg	
Friesenstraße	
Gamstädter Weg	
Höhenweg	
Im Hahnegarten	
Langer Graben	20-49a / 52-54 / 56-81
Krimhildweg	
Nibelungenweg	
Nottlebener Weg	
Pfortenweg	
Röderweg	
Röhrenweg	
Schwedenstraße	
Siegfriedweg	
Sonnenleite	
Tiefthaler Weg	
berm Born	
Witterdaer Weg	
Zum Schulgarten	

Entsorgung jeweils freitags alle 4 Wochen
erster Entsorgungstag 22.02.2002

Wilhelm-Külz-Straße
Walkmühlstraße
Dalbergsweg

Entsorgung jeweils donnerstags alle 4 Wochen
erster Entsorgungstag 21.02.2002

Bonifaciusstraße
Brühler Straße
Gorkistraße
Henning-Goede-Straße
Lutherstraße
Melanchthonstraße
Mittelmühlweg
Martinsgasse
Maximilian-Welsch-Straße
Theaterstraße
Warsbergstraße

Entsorgung jeweils mittwochs alle 4 Wochen
erster Entsorgungstag 20.02.2002

Gothaer Straße	20 + 67
----------------	---------

Entsorgung jeweils montags alle 4 Wochen
erster Entsorgungstag 04.02.2002

Hungerbachsgrund	
Kakteenweg	
Zur Schwedenschanze	41 + 43

Die Straßen der Brühlervorstadt, die bereits zur Testphase IV / 2000 mit der Papiertonne ausgestattet sind, werden weiterhin an den bereits bekannten Terminen entsorgt.

Neue Entsorgungstage im Entsorgungsgebiet Daberstedt

Gültig ab: 1. Februar 2002

Gebiet	Straße	Nr.	E/Wo	E/Tag	Woche		Erstentsorgung	
					u	g		
Daberstedt	Albrecht-Dürer-Weg	1-2	14-täg.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	Albrecht-Dürer-Weg	3-5	14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Am Rabenhügel		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Am Schwemmbach		14-täg.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	An der Henne		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Berkaer Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Blankenhainer Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Böcklinstraße	1-5, 57 - 71	Wöch.	Mi.	X		X	06.02.2002
Daberstedt	Böcklinstraße	6 - 10	14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Buddestraße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Christian-Kittel-Straße		Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Christian-Rohlfs-Weg		Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Clara-Zetkin-Straße		Wöch.	Mi.	X		X	06.02.2002
Daberstedt	Daberstedter Weg		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Damaschkestraße		Wöch.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Dittelstedter Weg		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Frans-Hals-Straße		14-täg.	Do.	X			14.02.2002
Daberstedt	Friedrich-Ebert-Straße	2-59 u. 62	14-täg.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	Friedrich-Ebert-Straße	60 - 61	14-täg.	Mo.			X	04.02.2002
Daberstedt	Friedrich-List-Straße		Wöch.	Mi.	X		X	06.02.2002
Daberstedt	Friedrich-Naumann-Str.		14-täg.	Fr.	X		X	15.02.2002
Daberstedt	Geraer Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Grünwaldstraße		14-täg.	Do.	X		X	14.02.2002
Daberstedt	Haageweg		Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Hans-Gundig-Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Hans-Loch-Straße		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Hans-Sachs-Straße		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Häblerstraße	alles außer 23	14-täg.	Fr.	X			15.02.2002
Daberstedt	Häblerstraße	23	2x wö.	Di.	X		X	05.02.2002
Daberstedt	Hermsdorfer Straße		14-täg.	Do.	X		X	14.02.2002
Daberstedt	Hirnzigenweg		14-täg.	Do.	X		X	14.02.2002
Daberstedt	Holbeinstäße		14-täg.	Do.	X		X	14.02.2002
Daberstedt	Jenaer Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Johannes-Brahms-Weg		Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Johann-Sperl-Weg		14-täg.	Mo.			X	04.02.2002
Daberstedt	Käthe-Kollwitz-Straße		Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Klausenerstraße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Kleine Herrenbergstr.		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Linderbacher Weg		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Lucas-Cranach-Platz		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Max-Liebermann-Str.		14-täg.	Do.	X			14.02.2002
Daberstedt	Max-Reger-Straße		Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Melchendorfer Straße		Wöch.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	Nissaer Weg		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Nonnenrain		14-täg.	Mi.			X	06.02.2002
Daberstedt	Otto-Knöpfer-Straße		Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Pachelbelstraße		14-täg.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	Peter-Cornelius-Straße		Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Peter-Vischer-Weg	4, 8, 10	14-täg.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	Peter-Vischer-Weg	18	14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Pöbnecker Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Rembrandtstraße		14-täg.	Do.	X			14.02.2002
Daberstedt	Richard-Wagner-Straße		14-täg.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	Robert-Schumann-Str.		14-täg.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	Rubensstraße		14-täg.	Do.	X			14.02.2002
Daberstedt	Rudolstädter Straße	alles außer 16	14-täg.	Fr.	X			15.02.2002
Daberstedt	Rudolstädter Straße	16	Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Saalfelder Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Saarstraße		14-täg.	Do.	X		X	14.02.2002
Daberstedt	Schleizer Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Schmidtstedter Flur		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Schubertstraße		14-täg.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	Sorbenweg		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Spielbergtor	4 - 8	Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Spielbergtor	20 - 24	Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Stadtweg		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Thielenstraße		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Weimarische Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Weinbergstraße		14-täg.	Do.			X	07.02.2002
Daberstedt	Wetzstraße		14-täg.	Fr.			X	08.02.2002
Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße		Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002
Daberstedt	Wilhelm-Leibl-Straße		14-täg.	Mo.			X	04.02.2002
Daberstedt	Windthorststraße	1 - 41, 46 - 53	Wöch.	Fr.	X		X	08.02.2002
Daberstedt	Windthorststraße	43a - 45	Wöch.	Do.	X		X	07.02.2002